

Unhaltbare Gesetzeslage im Kanton Tessin

Im Kanton Tessin sind am 01.09.2018 ein überarbeitetes Gesundheitsgesetz und ein Reglement mit Umsetzungsbestimmungen in Kraft getreten. Die aktuelle Gesetzgebung verunmöglicht es den Praktizierenden mit Branchenzertifikat, ihren Beruf auszuüben und ihre Berufspraxis in eigener Praxis zu absolvieren. Ein Missstand, dem die OdA KT seit Monaten zu begegnen versucht.

Seit dem 01.09.2018 gelten im Kanton Tessin neue gesetzliche Bestimmungen. Das Gesundheitsgesetz "legge Sanitaria", kurz L San, und ein "Regolamento concernente l'esercizio di un'attività sanitaria" verunmöglichen es bereits Praktizierenden – die nicht schon vor dem 11. Dezember 2017 über eine Ausübungsbewilligung verfügt haben – und vielen Studierenden, ihren Beruf auszuüben, respektive ihre Berufspraxis zu absolvieren. Gegen diese unhaltbare Situation kämpft die OdA KT mit juristischer und politischer Unterstützung an – bisher leider ohne Erfolg. So ist denn die Freude über die Aufnahme unseres eidgenössischen Abschlusses ins Gesundheitsgesetz sehr verhalten.

Die folgende Zusammenstellung gibt Ihnen einen Überblick über die aktuelle Situation:

- KomplementärTherapeutInnen mit eidg. Diplom sind berechtigt, ihre berufliche Tätigkeit in eigener Verantwortung auszuüben. Sie erhalten die Bewilligung zum "libero esercizio" (freie Ausübung).
Art. 54 des Gesundheitsgesetzes
- Therapeutinnen, die im Zuständigkeitsbereich der KomplementärTherapeutInnen mit eidgenössischem Diplom tätig sind und vor Inkrafttreten der Revision vom 11. Dezember 2017 vom Kanton Tessin eine Zulassung zur freien Ausübung erhalten haben, können ihre Tätigkeit nach den zuvor geltenden Bestimmungen weiter ausüben, wenn sie dies dem Regierungsrat mitgeteilt haben.
Art. 102d Abs. 3, Übergangsbestimmungen des Gesundheitsgesetzes
- TherapeutInnen, die nach dem 11. Dezember 2017 vom Kanton Tessin eine Zulassung zur freien Ausübung erhalten haben, dürfen keine Behandlungen anbieten, die in den Zuständigkeitsbereich der KomplementärTherapeutInnen mit eidgenössischem Diplom fallen.
Art. 63.b, h) des Gesundheitsgesetzes
- KomplementärTherapeutInnen mit Branchenzertifikat müssen die Zeit der supervidierten/mentorierten Berufspraxis bis zur Erlangung des eidg. Diploms **als Angestellte** einer KomplementärTherapeutin mit eidg. Diplom oder eines vom Kanton zugelassenen "terapista complementare" mit kantonaler Zulassung ausüben. Die Zeit dieser Regelung für Therapeutinnen in Ausbildung ist auf 2 Jahre limitiert.
Art. 6 des Reglements
→ **Die OdA KT setzt sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln für eine Anpassung des Reglements ein.**
- Für Klientenarbeit, die im Rahmen der Praktika einer KT-Ausbildung von Studierenden ohne Zertifikat ausgeführt wird, sieht das Gesetz unserer Ansicht nach keine Regelung vor.

Fazit

Im Kanton Tessin können Praktizierende eine Methode der KomplementärTherapie gemäss Prüfungsordnung Art. 1.22 nur ausüben, wenn sie unter die Übergangsbestimmungen des L San fallen oder KomplementärTherapeutInnen mit eidgenössischem Diplom sind.

Die Ausbildungssituation erschwert die missliche Lage zusätzlich

Das bestehende Bildungsangebot im Kanton Tessin verhindert die Etablierung der KomplementärTherapie in der italienischsprachigen Schweiz zusätzlich:

- Im Tessin gibt es keine von der OdA KT akkreditierten italienischsprachigen Tronc Commun KT-Bildungsgänge.
- Das Centro Professionale Sociosanitario medio–tecnico in Lugano bietet einen Corso base an (auch Tronc Commun genannt und mit Originaldokument OdA KT aufgeschaltet), der allerdings 600 Kontaktstunden und nicht 340 Kontaktstunden, wie für das Branchenzertifikat und die Höhere Fachprüfung erforderlich, umfasst.
(Sollten AbsolventInnen dieses Corso base über das Gleichwertigkeitsverfahren der OdA KT das Branchenzertifikat erlangen, haben sie die nächsten zwei Jahre ihren Beruf als Angestellte auszuüben – siehe oben.)

Die OdA KT nimmt sich dieser Situation ebenfalls an und wird mit den Bildungsanbietern Gespräche führen.

Informationsveranstaltung der OdA KT in Bellinzona

Am 30.10.2018 führt die OdA KT in Bellinzona eine Informationsveranstaltung zum Thema Branchenzertifikat und Höhere Fachprüfung durch. **Die gesetzliche Situation im Kanton wird ebenfalls thematisiert.**

Informationsveranstaltung in Bellinzona vom 30.10.2018, von 14.15 – 17.15 im Centro, Spazio Aperto, Via Gerretta 9a, 6500 Bellinzona